

Amtsblatt

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen



14. Jahrgang

1. November 2023

Nr. 13

Inhalt

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten, Kontaktdaten,
Bankverbindungen Gemeinde,
Bereitschaftsdienste für den Notfall
Seite 2

Amtliches
Bekanntmachungen Beschlüsse,
Satzungen
ab Seite 3

Kita und Schulen Seite 15

Feuerwehr Seite 16

Termine und Veranstaltungen
Seite 17

Sonstige Informationen/
Meldungen Seite 19

Kirchliche Nachrichten Seite 20

Jubilare Seite 20



Lesen Sie uns auch online!
www.seegebiet-mansfelder-land.de

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Kontakt Daten Verwaltung/Fundbüro

Tel.: 034774 4440
 Fax: 034774 44450
 E-Mail: info@seegebiet-mansfelder-land.de
 Internet: www.seegebiet-mansfelder-land.de

Bankverbindungen

Sparkasse Mansfeld-Südharz
 IBAN: DE26 8005 5008 0610 0039 17
 BIC: NOLADE 21 EIL

Volksbank Eisleben,
 Niederlassung der Volksbank Halle (Saale) eG
 IBAN: DE46 8009 3784 0000 7979 79
 BIC: GENODEF1HAL

Deutsche Kreditbank AG
 IBAN: DE48 1203 0000 0000 8120 32
 BIC: BYLADEM 1001

Telefon/Sprechzeiten der Ortschaften

OT AMSDORF

Ortsbürgermeisterin: Frau Anja Sperk
 Kontakt: 034774 70218
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT ASELEBEN

Ortsbürgermeister: Herr Ralf Leberecht
 Kontakt: 034774 30552 od. 034774 41658
 0160 99686944
 rl-67@t-online.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT DEDERSTEDT

Ortsbürgermeister: Herr Christian Ritter
 Kontakt: 034773 20292
 Sprechzeiten: 14-tägig, Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr
 oder nach telef. Vereinbarung

OT ERDEBORN

Ortsbürgermeisterin: Frau Viola Thürmer
 Kontakt: 0172 1694795
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT HORNBURG

Ortsbürgermeisterin: Frau Rita Edler
 Kontakt: 034776 20724
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT LÜTTCHENDORF

Ortsbürgermeister: Herr Ralf-Uwe Seemann
 Kontakt: 0171 4835609 od.
 uwe_seemann@t-online.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT NEEHAUSEN

Ortsbürgermeister: Herr Frank Berndt
 Kontakt: 0173 3848327
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT RÖBLINGEN

Ortsbürgermeister: Herr Ronald Lange
 Kontakt: 0152 59570088
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT SEEBURG

Ortsbürgermeister: Herr Günther Saken
 Kontakt: 034774 28208
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT STEDTEN

Ortsbürgermeister: Herr Frank Scheiner
 Kontakt: 0151 40166986
 Sprechzeiten: 1 x pro Quartal jeden 1. Dienstag
 18.00 bis 19.00 Uhr oder nach telef. Ver-
 einbarung

OT WANSLEBEN

Ortsbürgermeister: Herr René Liebetanz
 Kontakt: 034601 22243
 Sprechzeiten: jeden 1. Donnerstag im Monat

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Polizei	110
Polizeirevier Mansfeld-Südharz	03475 6700
Polizei-Regionalbereichsbüro	034774 419163
Herr Michalski	0160 2621954
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz	03464 56988910
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03464 19222
Bundesweite Notfallnummer bei	
dringenden medizinischen Problemen	116117
Giftnotrufzentrale	0361 730730
Apothekennotdienst	0800 0022833
MIDEWA	03475 67690
nach Dienstschluss	03475 6769115
Envia M	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Stadtwerke Eisleben	03475 6670
Stördienst der Telekom	0800 330200
Havariedienst Stadtwerke	
Lutherstadt Eisleben GmbH	0800 6671111
Erdgas für die Ortsteile:	
Aseleben, Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg,	
Rollsdorf, Dederstedt, Neehausen,	
Elbitz, Volkmaritz	0173 5454072
Trinkwasser für die Ortsteile:	
Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg,	
Rollsdorf	0173 5454072
Strom für den Ortsteil Dederstedt	0173 5454 074
AZV Eisleben-Süßer See	03475 6769115
(über MIDEWA für die Ortsteile Amsdorf,	
Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf,	
Röblingen am See, Seeburg, Stedten,	
Wansleben am See)	
WAZV Saalkreis	
Abwasser	01511 4122795
Trinkwasser	0800 6647003
(für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)	

Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Tieren (keine Wild- oder Großtiere) im Gemeindegebiet ist das Tierheim Eisleben unter Tel.: 03475 715424 zu informieren.

Rentenberatung - Jeden 3. Dienstag im Monat jeweils von 16.00 – 18.00 Uhr im Versammlungsraum (1. Etage), Gemeindeverwaltung, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See durch Herrn D. Elsner:

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/Formulare

Amtliches

Bekanntmachungen Beschlüsse

Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

am Dienstag, dem 14.11.2023, um 18:00 Uhr

Festscheune, Pfarrstraße 5 a, 06317 Seegebiet Mansfelder Land

I Beratung in öffentlicher Sitzung

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitwirkungsverbot(e)
5. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
6. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
7. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
8. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
9. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
10. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
11. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
12. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
13. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

14. Anfragen und Anregungen

II Beratung in nichtöffentlicher Sitzung

15. Grundstücksangelegenheiten
16. Anfragen und Anregungen

III Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Schließen der Sitzung

gez. Vahlhaus

Vorsitzender Gemeinderat

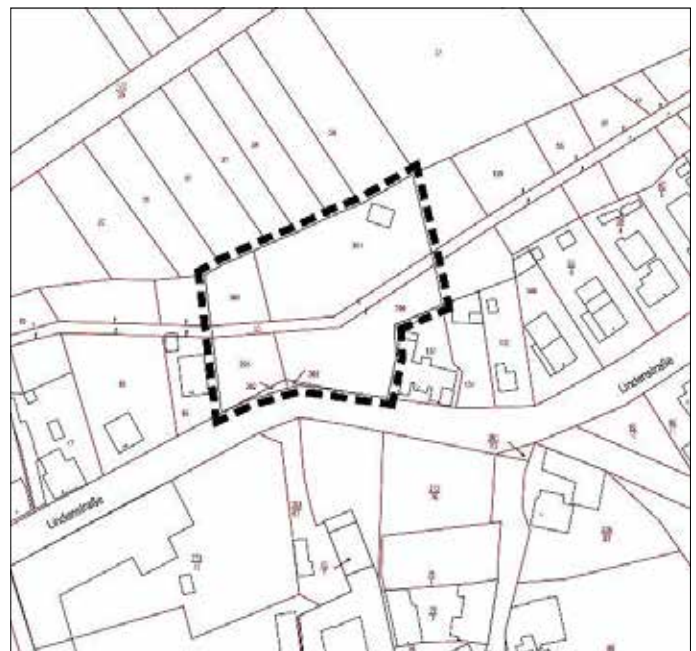
Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Wohnbaustandort „Lindenallee“ im Ortsteil Neehausen nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 26. September 2023 den Entwurf der Ergänzungssatzung Wohnbaustandort „Lindenallee“ im Ortsteil Neehausen bestehend aus der Satzung, der zeichnerischen

Darstellung sowie der Begründung einschließlich Artenschutzfachbeitrag gebilligt und nach § 34 Abs. 6 des BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB zur Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ziel der Ergänzungssatzung ist eine geringfügige Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsbereiches (Innenbereich) durch die Einbeziehung von Gartenflächen.



Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich zeichnerischer Darstellung und Begründung in der Fassung vom August 2023 werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land unter

<https://www.seegebiet-mansfelder-land.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

während folgender Zeiten veröffentlicht:

6. November 2023 bis 8. Dezember 2023

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen im gleichen Zeitraum zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ort: Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Bauamt, Zimmer 306, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Rößlingen am See

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung von jedermann schriftlich, per E-Mail (bauamt@seegebiet-mansfelder-land.de) und/oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da die Satzung im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung abgesehen werden (§ 13 Abs. 3 BauGB). **Die Veröffentlichung des Satzungsentwurfs wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.**

Seegebiet Mansfelder Land, den 1. November 2023



Ludwig (Siegel)
Bürgermeister

Planfeststellungsverfahren

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss K 2316 Ersatzneubau Brücken über den „Salzgraben“ und die „Böse Sieben“ des Landkreises Mansfeld Südharz vom 10.10.2023

Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit von

Donnerstag, 02.11.2023 bis Donnerstag, 16.11.2023

bei der

Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Pfarrstraße 8
06317 Seegebiet Mansfelder Land
OT Röblingen am See
Zimmer 307 der Bauverwaltung,

während der Dienstzeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie bei der

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Klosterstraße 23
06295 Lutherstadt Eisleben
Fachbereich 3 - Kommunalentwicklung/Bau, Zimmer 10

während der Dienstzeiten:

Montag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Sangerhausen, 11.10.2023

.....
André Schröder
Landrat



Beschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land fasste in seiner öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung am **26.09.2023** folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. GR/23/42

Aufgrund der geänderten Sachlage hebt der Gemeinderat den in der Sitzung vom 22.06.2023 gefassten Beschluss auf. Dieser lautete wie folgt:

„Der Gemeinderat beruft Frau Cornelia Koch zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin für die Bürgermeisterwahl am 05.11.2023.“

Beschluss-Nr. GR/23/43

Der Gemeinderat beruft Frau Sabine Mennicke zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin für die Bürgermeisterwahl am 05.11.2023.

Beschluss-Nr. GR/23/44

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt, die in den Anlagen genannten Spenden anzunehmen.

Beschluss-Nr. GR/23/45

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (Benutzungssatzung) in vorliegender Form.

Beschluss-Nr. GR/23/46

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) billigt der Gemeinderat den Entwurf der Ergänzungssatzung Wohnbaustandort „Lindenallee“, bestehend aus der Satzung und der zeichnerischen Darstellung der Satzung, in der Fassung vom August 2023.

Die dazugehörige Begründung mit Anlage wird gebilligt. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Wohnbaustandort „Lindenallee“ im Ortsteil Neehausen und die dazugehörige Begründung sind nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Auslegung wird ortsüblich bekanntgemacht. Dabei wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Zudem werden die Inhalte der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen nach § 4a Abs. 4 BauGB ins Internet eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abwasserzweckverband

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 16.10.2023 wurde durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ mit Beschluss 23/2023 die 1. Änderungssatzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ (Abwasserbeseitigungssatzung) beschlossen.

Die o. g. Satzung wurde am 18.10.2023 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse www.azv-eisleben.de, Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Bürgermeisterwahl

Am **07.11.2023** findet um **15:00 Uhr** im Schulungs- und Versammlungsraum der FFW Röblingen am See, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.
Seegebiet Mansfelder Land, den 01.11.2023

Ludwig
Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung

am **Donnerstag, dem 30.11.2023, um 18:00 Uhr**

Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2023 (öffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 14.09.2023 (öffentlicher Teil)
4. Informationen zu laufenden und anstehenden Baumaßnahmen in der Gemeinde
5. Informationen zu Bebauungsplänen
6. Anfragen und Anregungen
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

8. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2023 (nichtöffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 14.09.2023 (nichtöffentlicher Teil)
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Anfragen und Anregungen

gez. Michaelis
Vorsitzender Bau- und Umweltausschuss

Bekanntmachung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung

am **Dienstag, dem 12.12.2023, um 18:00 Uhr**

Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2023 (öffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 19.09.2023 (öffentlicher Teil)
 4. Stand Haushalt 2023 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung)
 5. Stand Liquiditätskredit
 6. Stand Investitionsplan
 7. Haushaltskonsolidierung – Ergebnisse 2023
 8. Vorberatung der öffentlichen Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung am 19.12.2023
 9. Anfragen und Anregungen
 10. Einwohnerfragestunde
- #### Nichtöffentliche Sitzung
11. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2023 (nichtöffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 19.09.2023 (nichtöffentlicher Teil)
 12. Vorberatung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung am 19.12.2023
 13. Anfragen und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ludwig
Vorsitzender Haupt- und Finanzausschuss

Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusssitzung

am **Dienstag, dem 28.11.2023, um 18:00 Uhr**

Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2023 (öffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 12.09.2023 (öffentlicher Teil)
4. Informationen über die bevorstehenden Baumaßnahmen an den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
5. Fragen und Informationen der Ortsbürgermeister
6. Anfragen und Anregungen
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

8. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2023 (nichtöffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 12.09.2023 (nichtöffentlicher Teil)
9. Anfragen und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Liebetanz
Vorsitzender Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Satzungen

Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (Benutzungssatzung)

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130) i. V. m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, Kinderförderungsgesetz – KiFöG (GVBl. LSA Nr. 6/2003 S. 34 vom 05.03.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.01.2023 (GVBl. LSA S. 2) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 26.09.2023 die nachfolgende Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschlossen:

§ 1

Allgemeine Benutzung

- (1) Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land betreibt die kommunalen Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen nach Maßgabe der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der zur Zeit gültigen Fassung und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz-KiFöG) vom 05.03.2003 in der zur Zeit gültigen Fassung.
- (2) Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land ist Träger im Sinne des KiFöG und sorgt für eine ausreichende Personal- und Sachausstattung der Kindertageseinrichtungen.
- (3) Die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen erfolgt nach Maßgabe dieser Benutzungssatzung. Durch sie entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Begriffsbestimmung

- (1) Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind die von der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land gemäß § 4 Abs. 1 KiFöG betriebenen Tageseinrichtungen:
 - a) Kindertagesstätten – für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
 - b) Horte – für schulpflichtige Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang bzw. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, soweit Plätze vorhanden sind.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebs gewerblicher Art. Sie erhält bei Auflösung / Schließung der Einrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (3) Der Träger der Kindertageseinrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung oder Schließung der Einrichtung fällt das Vermögen des BgA an die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land.

§ 4 Sozialpädagogische Aufgaben

- (1) Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land sind gemäß KiFöG § 5 sozialpädagogisch orientierte Einrichtungen, deren Aufgabe vorrangig darin besteht, einen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf der Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption zu erfüllen.
- (2) Die gesamte Entwicklung des Kindes, speziell die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes soll angeregt und entsprechend seiner Altersstufe gefördert werden.
- (3) Auf der Grundlage einer zu erarbeitenden und ständig fortzuschreibenden Konzeption sind Schwerpunkte und Ziele der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen festzulegen und zu realisieren.

§ 5 Personal / Leitung / Organisation

- (1) Für die Leitung (Leiter/-in und Stellvertreter/-in) wird jeweils eine besonders geeignete pädagogische Fachkraft eingesetzt, die neben den in § 4 dieser Satzung genannten Aufgaben insbesondere für nachfolgende Bereiche verantwortlich ist:
 - a) Ausübung des Hausrechtes
 - b) Führung des Anmeldegesprächs
 - c) Teilnahme und Mitorganisation der Zusammenkünfte des Kuratoriums
 - d) Durchführung von Elternsprechstunden sowie Elternversammlungen

- e) Zusammenarbeit mit dem Träger der Kindertageseinrichtung, Grundschulen, Behörden und Institutionen
 - f) Organisation eines geordneten Ablaufes des Betriebes, Erledigung von Verwaltungsaufgaben
 - g) Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes für die jeweilige Kindertageseinrichtung
 - h) Qualitätssicherung der Bildungsarbeit durch fachlichen Austausch im Team.
- (2) Hinsichtlich der Erledigung der übertragenen Aufgaben ist die Leitung dem Fachbereich Innere Verwaltung unterstellt.

§ 6

Betreuungsanspruch

- (1) Der Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung richtet sich gegen den Landkreis Mansfeld-Südharz als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- (2) Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Kindertageseinrichtung
- (3) Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht ein Förderungs- und Betreuungsangebot von bis zu 8 Stunden je Betreuungstag oder bis zu 40 Wochenstunden. Für Schulkinder umfasst ein ganztägiger Platz ein Förderungs- und Betreuungsangebot von bis zu 6 Stunden je Betreuungstag; während der Ferien gilt Satz 2 entsprechend.

Ein erweiterter ganztägiger Platz umfasst bis zu 10 Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden. Bei Bestehen von konkreten Zweifeln an der Erforderlichkeit der Inanspruchnahme einer 9. oder 10. Betreuungsstunde ist der Träger der Kindertageseinrichtung verpflichtet, das zuständige Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz innerhalb einer Woche für eine Prüfung der angegebenen Gründe in Kenntnis zu setzen. Die Eltern haben dem Jugendamt den entsprechenden Nachweis zur Begründung ihres Anspruches zeitnah vorzulegen. Erfolgt kein Nachweis nach Erhalt der Informationen an die Eltern, tritt im darauffolgenden Monat der Nutzungsanspruch auf max. 8 Stunden in Kraft.

- (4) Die Aufnahmekapazität der Kindertageseinrichtungen orientiert sich am Kindeswohl und ist durch eine amtlich bestätigte Höchstbelegungsgrenze (Betriebserlaubnis) vorgeschrieben. Eine befristete zusätzliche Aufnahme von Kindern bedarf der Genehmigung des Leistungsverpflichteten und setzt den Einsatz von ausreichendem Fachpersonal gemäß KiFöG § 21 voraus.
- (5) Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land im Rahmen einen Betreuungsanspruch, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind.

(6) Betreuungsumfang

Kinderkrippe (0-3 Jahre) und Kindergarten (3-6 Jahre):

- a) 5 Stunden
- b) 6 Stunden
- c) 7 Stunden
- d) 8 Stunden
- e) 9 Stunden
- f) 10 Stunden

Hort (vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 5. Schuljahrgang) sowie gemäß § 3 Abs. 2 KiFöG LSA, bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang oder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, soweit Plätze vorhanden sind:

- a) Früh - Hort (Betreuung ausschließlich vor Unterrichtsbeginn)
- b) Spät - Hort (Betreuung ausschließlich nach Unterrichtschluss, max. 4 Std/Tag)
- c) Ganztags - Hort (Früh- und Späthort, max. 5 oder 6 Stunden/täglich)

(7) Der Betreuungsanspruch erlischt, wenn ein Kind länger als 6 Wochen ohne Angabe von Gründen der Kindertageseinrichtung fernbleibt.

§ 7

Aufnahme / An- und Abmeldungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme ist:

- a) eine Anmeldung des Betreuungsanspruches durch die Eltern beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Mansfeld-Südharz und die Zuweisung eines Betreuungsplatzes durch den Leistungsverpflichtenden.
- b) Aufnahme im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten finden vorrangig Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land haben. Kinder aus anderen Kommunen können erst aufgenommen werden, wenn vom zuständigen Träger der Wohnsitzgemeinde eine Kostenübernahmeerklärung für das Betriebskostendefizit vorliegt.
- c) ein schriftlicher Nachweis darüber, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes und über die Durchführung der für das jeweilige Alter gemäß § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgesehenen Kinderuntersuchungen ist vorzulegen.

- d) die Anerkennung der Konzeption der Kindertageseinrichtung sowie der Benutzungs- und Kostenbeitragsatzung. Dies geschieht durch den Abschluss des Betreuungsvertrages.
- (2) Der Betreuungsvertrag wird zum 1. des Monats geschlossen, in dem das Kind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird und endet i. d. R. mit dem 31.07. des Jahres, in dem das Kind erstmals die Schule besucht. Abweichend hiervon kann bei Vorliegen eines Sachgrundes ein abweichender Betreuungsbeginn vereinbart werden.
- (3) Erreicht ein Kind im laufenden Monat die neue Altersstufe (Übergang Krippe/Kindergarten) wird im Folgemonat der geänderte Kostenbeitrag berechnet.
- (4) Der Betreuungsvertrag im Hort beginnt frühestens zum 01.08. des Jahres, in dem das Kind erstmals eingeschult wird und endet i. d. R. zum 31.07. des Jahres, in dem das Kind nach der Grundschule eine weiterführende Schule (5. Klasse) besucht. Sollte nach der Beendigung der Grundschule ein Betreuungsbedarf für das Kind bestehen, ist durch die Eltern ein erneuter Antrag auf Zuweisung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu stellen.
- (5) Die Abmeldung bedarf der Schriftform und muss mindestens **4 Wochen vor Beendigung** des Betreuungsverhältnisses erfolgen. Eine Verkürzung der Frist ist in Ausnahmefällen möglich, sofern ein durch die Eltern des Kindes bedingter wichtiger Grund vorliegt.
- (6) Wenn ein Kind in einer Woche von 5 Tagen drei Tage unentschuldig fehlt, liegt es im Ermessen des Trägers im Einvernehmen mit der Einrichtungsleistung mit Blick auf das Kindeswohl und dem tatsächlichen Betreuungsbedarf der Eltern, den Betreuungsvertrag zu kündigen.

§ 8 Erhebung / Beitreibung von Kostenbeiträgen

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land wird nach § 13 (1) KiFöG LSA von den Eltern ein monatlicher Kostenbeitrag erhoben.
- (2) Dieser ist jeweils bis zum 5. Werktag eines jeden Monats für den laufenden Monat zu entrichten.
- (3) Der Träger ist berechtigt, aus wichtigem Grund das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen zum 1. des Folgemonats ruhen zu lassen. Als wichtiger Grund gilt, wenn sich die Eltern mit der Zahlung von mehr als 1 Kostenbeitrag im Rückstand befinden. Die Ruhestellung endet mit Zahlung des rückständigen Kostenbeitrages.
- (4) Rückständige Kostenbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren auf der Grundlage des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beigetrieben.
- (5) Für Kinder, die in Einrichtungen von freien Trägern gefördert und betreut werden, überträgt die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die Erhebung der Kostenbeiträge auf diese Kindertageseinrichtungen.

§ 9

Öffnungs- und Schließzeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land sind von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) geöffnet. Die Öffnungszeiten der einzelnen Kindertageseinrichtungen werden mit dem jeweiligen Kuratorium abgestimmt und orientieren sich am Bedarf der Eltern.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen können nach Zustimmung des Elternkuratoriums der jeweiligen Kindertageseinrichtung sowie der Gemeinde diese zu folgenden Zeiten schließen:
 - a) an den sog. Brückentagen
 - b) Heiligabend, zwischen Weihnachten und Neujahr
 - c) für die Dauer von bis zu 2 Wochen in den Sommerferien
 - d) im Falle von Aus-, Fort- und Weiterbildungszwecken.

§ 10

Benutzungskriterien

- (1) Die Verantwortung der Kindertageseinrichtung für ein Kind beginnt mit der Übergabe an die pädagogische Fachkraft und endet mit der Abholung des Kindes durch die Eltern oder dessen Bevollmächtigten. Bei Abholung durch Dritte ist eine schriftliche Vollmacht durch die Eltern vorzulegen.
- (2) Der tägliche Betreuungsbedarf wird im Betreuungsvertrag festgelegt. Die Eltern sind verpflichtet, die vereinbarten Betreuungszeiten einzuhalten und jegliche Änderungen zum Betreuungsvertrag (insbesondere Namens-, Adress- oder Bankveränderungen) umgehend schriftlich anzuzeigen.
- (3) Der Träger der Kindertageseinrichtungen sichert gemäß KiFöG § 5 Abs. 7 die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsverpflegung durch einen Dienstleister zu.

§ 11

Mitteilungspflicht / gesundheitliche Regelung

- (1) Die Eltern sind verpflichtet, Infektionskrankheiten ihres Kindes oder eines anderen Familienangehörigen unverzüglich dem Leiter der Kindertageseinrichtung zu melden. Infektionskrankheiten sind übertragbare Krankheiten, die durch Krankheitserreger unmittelbar oder mittelbar auf den Menschen übertragen werden können.
- (2) Den Verdacht oder das Auftreten von meldepflichtigen Krankheiten, die dem Infektionsschutzgesetz unterliegen, hat die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.
- (3) Das erkrankte Kind muss der Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung oder einer möglichen Ansteckbarkeit fernbleiben und darf diese nach jeder Infektionskrankheit erst wieder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung besuchen.

- (4) Treten während der Dauer des Aufenthaltes in den Kindertageseinrichtungen akute Verletzungen oder Erkrankungen des Kindes auf, sind die Eltern unverzüglich durch die Leitung zwecks Betreuungsübernahme zu informieren.
- (5) Medikamente werden nur auf schriftliche Einnahmeverordnung des behandelnden Arztes verabreicht.

§ 12

Versicherungsschutz

- (1) Während des Aufenthaltes in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land sowie auf dem direkten Wege von und zur Kindertageseinrichtung sind die Kinder gesetzlich unfallversichert.
- (2) Eine weitergehende Haftung für jegliche persönliche Gegenstände (Kinderwagen, Fahrräder einschl. Zubehör, Brillen, Kleidungsstücke, Spielsachen, Sportsachen, Unterrichtsmaterialien, Musikinstrumente, sonstige Wertgegenstände, etc.), die die Kinder mit in die Kindertageseinrichtung bringen, ist ausgeschlossen.

§ 13

Elternvertretung und Kuratorium

- (1) Die Elternschaft der Kindertageseinrichtung wählt auf Vorschlag der Elternschaft zwei Vertreterinnen und Vertreter für das Kuratorium der Tageseinrichtung. Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter nach Satz 1, die leitende Betreuungskraft und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Trägers bilden das Kuratorium der Tageseinrichtung.
- (2) Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter jedes Kuratoriums der Tageseinrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land wählen für die Dauer von 2 Jahren aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie deren Stellvertretung für die Vertretung der Eltern in der Gemeinde (Gemeindeelternvertretung).
- (3) Jede Gemeindeelternvertretung innerhalb des Landkreises Mansfeld-Südharz wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von 2 Jahren eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie deren Stellvertretung für die Vertretung der Eltern im Landkreis (Kreiselternvertretung).
- (4) Die Kreiselternvertretung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von 2 Jahren eine Landeselternvertretung. Zur Entsendung in den Jugendhilfeausschuss wählt die Landeselternvertretung aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie deren Stellvertretung.

§ 14 Datenschutzklausel

Die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der für die Festlegung des Kostenbeitrages erforderlichen Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des SGB VIII. Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land erhebt nur die Daten, die für die Umsetzung der in dieser Satzung getroffenen Regelungen erforderlich sind. Weitere Informationen zum Datenschutz auf www.seegebiet-mansfelder-land.de.

§ 15 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie Personen ohne Geschlechtsangabe.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum **01.10.2023** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Neufassung der Satzung über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (Benutzungssatzung) vom 01.04.2023 außer Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, **26.09.2023**


Jürgen Ludwig
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

Bekanntgabe zur Durchführung der Jahreshauptversammlung


Jagdgenossenschaft Erdeborn

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Erdeborn wurde am Freitag, den 01.09.2023 um 18:00 Uhr in der Gaststätte "Zum Bauemstein" in Erdeborn durchgeführt.

Es wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Reinertrages für das Jagdjahr 21/22 und 22/23
- Beschluss über den Verbleib des Reinertrages in der Kasse, außer Forderungen der staatlichen Institutionen
- Verwendung der Mittel für Zuwendungen an gemeinnützige Vereine unseres Ortsteils, sowie Prüfung von Baumpflanzungen in unserer Gemarkung
- Vorbereitung der Neuwahl im Jagdjahr 23/24

U. Temm
Jagdvorstand

Erdeborn 19.10.2023


Amtsblatt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land



- Herausgeber:
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See
Telefon: 034774 44425
Internet: www.seegebiet-mansfelder-land.de
Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Telefon: 034774 44425

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Sonstiges



AUSSCHREIBUNG

WIR SUCHEN DICH DIE 8. BLÜTENKÖNIGIN

DER GEMEINDE SEEGEBIET MANSFELDER LAND UND DER LUTHERSTADT EISLEBEN AMTSZEIT 2024 - 2026

ALS KÜNFTIGE BLÜTENKÖNIGIN BIST DU OFFIZIELLE REPRÄSENTANTIN DER GEMEINDE SEEGEBIET MANSFELDER LAND UND DER LUTHERSTADT EISLEBEN UND WIRST DIESE BEI MESSEN, BESUCHEN IN PARTNERGEMEINDEN UND PARTNERSTÄDTE SOWIE ZAHLREICHEN VERANSTALTUNGEN WÜRDIG VERTRETEN.

HIER KURZ GEFASST:

- DU BIST MINDESTENS 18 JAHRE ALT?
- DU BIST KOMMUNIKATIV, ENGAGIERT & NEUGIERIG AUF EINE NEUE HERAUSFORDERUNG?
- DU BIST MIT UNSERER HEIMAT VERBUNDEN UND MÖCHTEST DIESE ALS BLÜTENKÖNIGIN „2024-2026“ FÜR ZWEI JAHRE WÜRDIG REPRÄSENTIEREN?
- DU BESITZT EIN SICHERES, AUFGESCHLOSSENES UND FREUNDLICHES AUFTRETEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT?
- DU HAST SPASS AN EINER EHRENAMTLICHEN TÄTIGKEIT, DIE VIELE NEUE KONTAKTE BRINGT?

DANN FREUEN WIR UNS AUF DICH!

BITTE SENDE UNS DEINE BEWERBUNG MIT FOTO BIS ZUM 29.02.2024 AN FOLGENDE ADRESSE:

GEMEINDE SEEGEBIET MANSFELDER LAND
STICHWORT: BLÜTENKÖNIGIN
PFARRSTR. 8; 06317 SEEGEBIET MANSFELDER LAND
ODER PER MAIL:

ACKERMANN@SEEGBIET-MANSFELDER-LAND.DE

FÜR EVENTUELLE RÜCKFRAGEN STEHEN WIR DIR GERN UNTER DER 034774/444-36 ODER 0170/1852325 ZUR VERFÜGUNG.

ES ERWARTET DICH
EINE SPANNENDE UND SEHR
ABWECHSLUNGSREICHE AUFGABE,
DIE EIN GEWISSES MAß
AN FREIZEIT UND PERSÖNLICHEM
ENGAGEMENT VERLANGT.

HIER KURZ GEFASST:

- * DU BIST MINDESTENS 18 JAHRE ALT
- * DU BIST KOMMUNIKATIV, ENGAGIERT & NEUGIERIG AUF EINE NEUE HERAUSFORDERUNG?
- * DU BIST MIT UNSERER HEIMAT VERBUNDEN UND MÖCHTEST DIESE ALS BLÜTENKÖNIGIN „2024-2026“ FÜR ZWEI JAHRE WÜRDIG REPRÄSENTIEREN?
- * DU BESITZT EIN SICHERES, AUFGESCHLOSSENES UND FREUNDLICHES AUFTRETEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT?
- * DU HAST SPASS AN EINER EHRENAMTLICHEN TÄTIGKEIT, DIE VIELE NEUE KONTAKTE BRINGT?

DANN FREUEN WIR UNS AUF DICH!

BITTE SENDE UNS DEINE BEWERBUNG MIT FOTO BIS ZUM
29.02.2024
AN FOLGENDE ADRESSE:



GEMEINDEVERWALTUNG
STICHWORT: BLÜTENKÖNIGIN
PFARRSTR. 8
06317
SEEGBIET MANSFELDER LAND
ODER
PER MAIL:
ACKERMANN@SEEGBIET-
MANSFELDER-LAND.DE
FÜR EVENTUELLE RÜCKFRAGEN
STEHEN WIR IHNEN GERN UNTER
DER 034774/444-36 ODER
0170/1852325
ZUR VERFÜGUNG.

Kitas und Schulen

Auf die Äpfel, fertig, los ...



Am 4. Oktober begrüßte uns nach dem langen Wochenende erstmals der stürmische Herbst in diesem Jahr. Wir, die Klassen 1 und 2 der Grundschule Erdeborn zogen die Jacken zu, setzten Mützen auf, legten einen Schal um, denn wir hatten eine Wanderung zur Obstplantage des Obsthofes am Süßen See für diesen Tag geplant. Unser Weg führte uns von der Schule an der Hauptstraße entlang durch Erdeborn. Von dort aus bogen wir auf den Aselebener Weg ein, wanderten vorbei an Walnussbäumen, Hagebuttensträuchern direkt über die Kirschplantage des Obsthofes Langels. Oben angelangt, nahmen wir den Weg

über die Obstbaustraße und erreichten letztlich die Plantagen vom Obsthof Süßer See.

Nachdem wir zwischen zahlreichen verschiedenen Obstbäumen weiter Richtung Obsthof gelaufen sind, nahm uns Herr Moser herzlichst in Empfang. Er verriet uns, welche Arbeiten gerade auf den Plantagen neben der Ernte anstehen und welche Aufgaben Obstbauern haben. Wir erfuhren, wie viel Mühe es macht, bis wir Äpfel, Kirschen und Pflaumen in unseren Obstkörben daheim finden können und wie wertvoll dabei die Arbeit kleiner Wildbienen ist. Auch haben wir einen lebendigen Eindruck der Erntearbeiten bekommen und durften mit einem Erntefahrzeug erproben, wie wir an die Äpfel ganz oben auf den Bäumen kommen können. Nach weiteren Erklärungen und Tipps zur fachgerechten Ernte war es endlich soweit und wir durften uns durch die Sorten probieren. Was für eine Erfahrung! Mancher Apfel ist sehr süß wie die Sorte Pinova, anderer Apfel ist sogar säuerlich wie der Braeburn, aber eins hatten alle Äpfel gemeinsam: sie waren unglaublich lecker! Unser zweites Frühstück fiel also sehr reichlich und gesund aus. Frei nach dem Motte: „An apple a day, keeps the doctor away“ – sind wir jetzt gestärkt für den Herbst. Damit sich auch unsere Familien und Freunde einen leckeren Eindruck von den frisch geernteten Äpfeln des Obsthofes machen können, durften wir uns jeweils mindestens einen Korb Äpfel für daheim pflücken. Damit wir uns noch ein bisschen apfeliger fühlen, nahmen wir nach unseren Ernterfahrungen den Weg ein, den unsere Äpfel normalerweise nach Ernte gegangen wären. Es ging direkt in die Obstkörbe und damit geschwind über die Plantage, Was für ein Gaudi! Oben, fast an der Obstbaustraße angekommen, nahmen unsere spaßige Fahrt schon ihr Ende und unser Weg führte uns wieder im Herbstwind in die Schule. Die leckeren Äpfel unserer Ernte waren zwischenzeitlich schon in der Schule angekommen und warteten dort darauf, von uns verspeist zu werden. Wir wollen uns an dieser Stelle beim Obsthof Süßer See und insbesondere bei Herrn Moser für diese leckere Erfahrung bedanken! Es war ein tolles Erlebnis und wir werden bei unser Apfelwahl jetzt aus Überzeugung in den heimischen Apfel beißen!

Aus dem Team der Grundschule Erdeborn
Eva-Maria Fach

Grundschule Wansleben am See

Liebe Eltern, Lehrer, Schüler und Unterstützer,

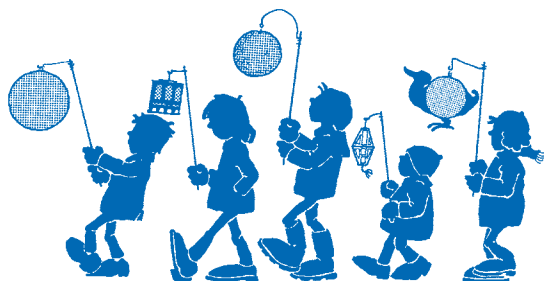
wir laden Sie herzlich zum Martinsfest am 10. November 2023 ein!

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Förderverein der Grundschule Wansleben am See dieses traditionelle Fest, das von den Kindern mit einem aufwendig eingeübten Programm eröffnet wird. Die Veranstaltung beginnt um 16.30 Uhr in der Kirche Wansleben.

Nach dem Programm starten wir gemeinsam einen Lichter- und Laternenumzug durch den Ort, angeführt von "Sankt Martin" auf seinem Pferd. Der Rundgang endet auf dem Schulgelände, wo der Förderverein eine reichhaltige Auswahl an Köstlichkeiten für Sie vorbereitet hat.

In diesem Jahr ist der Erlös des Festes für ein besonders schönes Projekt bestimmt: Die Anschaffung einer Lesecke für die Kinder der Grundschule Wansleben. Diese Lesecke wird eine Wohlfühl- und Ruhezone sein, in der sich jedes Kind ohne Ablenkung und Gedanken an Noten dem Genuss des Lesens hingeben kann.

Wir freuen uns auf einen stimmungsvollen Abend und hoffen auf zahlreiches Erscheinen, um gemeinsam ein schönes Martinsfest zu feiern und dabei auch einen Beitrag zur Förderung der Lesekompetenz unserer Kinder zu leisten.



DER FÖRDERVEIN DER GRUNDSCHULE WANSLEBEN AM SEE LÄDT EIN

Laternenumzug

Beginn 16:30 Uhr Kirche Wansleben

Sankt Martin

Freitag, den 10. November

ca. 16:30 Uhr
Programm der Grundschüler in der Kirche

ca. 17:30 Uhr
Umzug mit St. Martin und seinem Pferd zur Grundschule

Schulgelände
Mit Leckerbissen für Groß und Klein wollen wir gemütlich beisammen sein.

Bringt eure schönste Laterne mit!

Feuerwehr

Ausbildungswochenende 2023

Am letzten September-Wochenende fand das 28. Ausbildungswochenende statt, zu dem die Ortsfeuerwehr Röblingen am See eingeladen hatte.

Um 19 Uhr am 29.09.23 begrüßten Ortswehrleiter Mario Richter und der stellvertretende Wehrleiter Michael Jentsch alle anwesenden Feuerwehren. Auch der stellvertretende Bürgermeister Martin Blümel ließ es sich als Vertreter der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, welche die Finanzierung übernahm, nicht nehmen, den Kameradinnen und Kameraden ein erfolgreiches Ausbildungswochenende zu wünschen.

Es nahmen Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Röblingen am See, der Ortsfeuerwehr Aseleben, der Ortsfeuerwehr Erdeborn/Hornburg/Lüttchendorf, der Ortsfeuerwehr Stedten sowie der Freiwilligen Feuerwehr Zappendorf teil. Auch eine Kameradin der Berufsfeuerwehr Dresden und 2 Kameraden der Berufsfeuerwehr Berlin nahmen teil und fungierten als Ausbilder.

An den 2 Tagen fanden verschiedene Ausbildungen statt:

- Umgang mit Funkgeräten,
- Umgang mit dem Einsatzleitwagen (kurz: ELW),
- Beurteilung von Gebäuden und die daraus resultierende Taktik im Einsatz,
- Atemschutzgeräteträger – Vorgehen in Brandobjekten, Personenrettung bei Atemschutznotfall, Tipps zum Umgang mit Pressluftatmern,
- Gruppe im Löscheinsatz nach FWDV3 – Wasserentnahme offenes Gewässer, Anstauen von Bächen, Aufbau einer Schlauchbrücke über einen Bach,
- Maschinisten – Wasserentnahme offenes Gewässer mittels TS 8/8 und Fahrzeugpumpe,



- Drehleitermaschinisten – Anleiterübungen an Objekten in der Gemeinde mit einer DLK 23/12.

Weiterhin wurden an beiden Tagen insgesamt 7 Einsätze simuliert, bei denen alle ihr Können unter Beweis stellen konnten und Verfahrensabläufe trainieren konnten.

Wir danken den Organisatoren, allen Ausbildern, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, den Firmen und Wohnungsgenossenschaften für die zur Verfügung gestellten Einsatzorte, der Freiwilligen Feuerwehr Schochwitz für die zu Übungszwecken bereitgestellte Drehleiter, der Küchencrew für die Verpflegung, allen Helfern im Hintergrund, dem Obsthof Am Süßen See für die gesponserten Äpfel und ganz besonders allen Kameradinnen und Kameraden, die am Ausbildungswochenende teilgenommen haben.

Einweihung Gerätehaus Ortsfeuerwehr Wansleben am See

„Was lange währt, wird endlich gut ...“

... mit diesen Worten eröffnete Ortswehrleiter Volker Lorenzen am 14.10.2023 feierlich den Festakt zur Übergabe des neugebauten Gerätehauses der OF Wansleben am See. Bereits ab 11 Uhr wurden am vergangenen Samstag Gäste begrüßt. Unter ihnen der Staatssekretär Klaus Zimmermann, Landrat Andre Schröder, Bürgermeister Jürgen Ludwig, Ortsbürgermeister Rene Liebetanz, Bauamtsleiter Martin Blümel. Weiterhin waren baubeteiligte Firmen, Vertreter der ortsansässigen Vereine sowie zahlreiche Gastwehren zugegen. Bereits im Juni 2017 wurde durch den damaligen Finanzminister und jetzigen Landrat Andre Schröder der Fördermittelbescheid zum Um- und Ausbau des Gerätehauses überreicht. Knapp ein Jahr später im August 2018 erteilten die zuständigen Ämter die Baugenehmigung. Im Juni 2019 erfolgten die ersten Schachtungen nach Tiefenwasser und im November 2020 erfolgte der langersehnte Baubeginn.



„Tradition trifft Moderne“ ... dieser Satz trifft vollends auf das Gerätehaus zu. Der Neubau wurde nahtlos in das bereits bestehende „alte“ Gerätehaus integriert. Somit konnte das ursprüngliche Gemäuer sowie der markante Schlauchturm erhalten bleiben. Aber auch die Räumlichkeiten im Inneren sind neu aufgeteilt worden. Als Neubau kam eine moderne Fahrzeughalle, welche auch als Waschhalle für die Fahrzeuge genutzt werden kann, dazu. Diese ist mit einer Absaug- und Stiefelwaschanlage ausgestattet. So müssen die Kameradinnen und Kameraden nicht mehr mit den kontaminierten Stiefeln ins Gerätehaus. An die neue Fahrzeughalle grenzt im hinteren Teil eine kleine Werkstatt inklusive Lagerraum. Den Neu- und Altbau verbindet ein Zwischenteil. In diesem befindet sich ein großer Schulungs- und Versammlungsraum sowie Umkleide- und Sanitärräume für die Männer. Im eigentlichen Altbau gibt es im Erdgeschoss

eine neue Küche, Umkleide- und Sanitärräume für die Frauen, ein Wirtschaftsraum sowie die beiden ursprünglichen Fahrzeughallen. Im Obergeschoss ist aus dem alten Versammlungsraum das neue Domizil der Jugendfeuerwehr geworden. Weiterhin gibt es hier einen kleinen Lagerraum sowie das Büro des Wehrleiters.

Den Wanslebener Kameradinnen und Kameraden stehen somit die besten infrastrukturellen Voraussetzungen zur Erfüllung ihres Ehrenamtes zur Verfügung. Ein großes Dankeschön geht ebenso an den Förderverein der OF Wansleben welcher durch finanzielle Unterstützung viele Sonderwünsche möglich machte. Die Kameradinnen und Kameraden sind stolz und glücklich nach so langer Zeit und den vielen baulichen Strapazen ein so tolles Objekt das Ihre nennen zu können.

Kameradschaftsausflug zum Brocken

Der Förderverein des Spielmannszuges und der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen am See e. V. lud die Vereinsmitglieder und Mitglieder der Abteilungen der Ortsfeuerwehr Röblingen am See zu einer gemeinsamen Wanderung ein.

Am 07.10.2023 startete kurz vor 8 Uhr der Bus Richtung Schierke. Von dort aus begann die Wanderung zum Brocken. Als erstes „Highlight“ konnte das Feuerwehrgebäude in Schierke von außen betrachtet werden. Die Wandergruppe teilte sich auf. Ein Teil lief die Brockenstraße entlang, während der andere Teil den Brocken über den Eckerlochstieg erwanderte. Auf dem Brocken angekommen, stärkten sich alle erst einmal im Touristensaal des Brockenhotels. Mit einer Sicht von lediglich 20 Metern und stürmischen Böen konnte der Ausblick auf das Umland leider nicht genossen werden. Es hatten alle sehr viel Spaß beim Ausflug. Wir danken dem Förderverein des Spielmannszuges und der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen am See e. V. für die tolle Organisation dieser schönen Wanderung.



Termine und Veranstaltungen

18. Weihnachtsmarkt

FESTSCHEUNE

Röblingen am See




an allen Tagen die Modelleisenbahn

01.12.-03.12.2023

01.12.2023 ab 16 Uhr

- Eröffnung durch den Bürgermeister Jürgen Ludwig
- Programm mit der Grundschule Erdeborn
- Weihnachtsbastelei und Kinderdisco

02.12.2023 ab 15 Uhr

- Programm mit der Grundschule Wansleben
- Weihnachtsbastelei und Kinderdisco
- SAXSBLUST/ St. Stephani Kirche
- Adventstanz in der Festscheune

03.12.2023 ab 15 Uhr

- Weihnachtsmarkt bis 18 Uhr
- bis 20 Uhr Senioren-Weihnacht in der Scheune (mit Anmeldung)
- Programm mit der Grundschule Röblingen

Die
Gemeinde
Seegebiet
Mansfelder
Land
freut sich
auf Sie!



Seniorennachmittag

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Festscheune

03.12.2023, 15.00 Uhr

15.00 Uhr Eröffnung - 15.10 Uhr Kaffee & Kuchen
15.30 Uhr Musik und Tanz mit Regina Ross 18.30 Uhr Imbiss am Abend
20.00 Uhr Heimfahrt

Bustransfer

Amsdorf:	14.10 Uhr	Aseleben:	14.00 Uhr
Dederstedt:	13.50 Uhr	Erdeborn:	14.05 Uhr
Holzzelle:	14.10 Uhr	Hornburg:	14.15 Uhr
Lüttchendorf:	13.55 Uhr	Neehausen:	13.55 Uhr
Rollsdorf:	14.15 Uhr	Röblingen II:	14.20 Uhr
Röblingen III	14.35 Uhr	Seeburg	14.10 Uhr
Stedten:	14.30 Uhr	Wansleben:	14.25 Uhr
Wormsleben:	13.50 Uhr		

Anmeldungen sind über die Gemeinde unter
Tel. 034774/444-55, 0170/1852325 oder
per Mail ackermann@seegebiet-mansfelder-land.de
sowie bei der Volkssolidarität Ihres Ortsteils
bis zum 28.11.2023 möglich.

Eintritt Kirche:
5,00 Euro Vorverkauf
8,00 Euro Abendkasse

Adventskonzert

SAXOLUST

in der St. Stephani Kirche,
 06317 Seegebiet Mansfelder Land
 OT Röblingen am See

02.12.2023 **Beginn 18 Uhr**

Vorbestellungen sind über die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 Tel. 034774/444-55 oder 0170/1852325 sowie 034774/444-36 möglich.

15. Kreativmarkt

Liebe Kunst- und Bastelfreunde,
 es ist wieder so weit. Am Samstag, den 11. November 2023 findet von 10 bis 18 Uhr unser 15. Kreativmarkt in der Festscheune Röblingen, Pfarrstr. 5a statt. Aussteller aus der Region bieten eine Vielzahl neuer Ideen für das kreative Hobby rund um Advent und Weihnachten. Eine wunderbare Gelegenheit zum Einkauf, Austausch und Inspiration fernab der Massenware. Die Feldküche bietet ein deftiges Mittagessen, Kaffee und Kuchen stehen auch bereit. Für die weihnachtliche Stimmung sorgt selbstgemachter Punsch, Polenka, heiße Schokolade und Met. Lassen Sie sich überraschen. Der Eintritt ist wie immer frei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Weitere Infos unter Kreativmarkt-Roeblingen.de

Sonstiges

13. Glöckchenskat in der Festscheune in Röblingen am See

Am Sonntag, dem 10. Dezember 2023, um 10.00 Uhr wird zum „verflixten“ 13. Preisskatturnier in die Festscheune (Freizeit-, Jugend-, Sport- und Kommunikationszentrum) nach Röblingen am See, Pfarrstr. 5a eingeladen. Es werden zwei Serien zu 48 bzw. 36 Spielen nach den Regeln des Deutschen Skatverbandes gespielt. Die Startgebühr beträgt 10 €/Teilnehmer und wird als Preisgeld vollständig ausgeschüttet. Es wird eine Neuerung geben: parallel zum Turnier gibt es einen Einsteigerskat für Jedermann, natürlich auch Frauen, ohne Start- und Preisgelder und mit flexiblen Spieldauern. Angesprochen werden alle die mal Lust auf ein paar Runden Skatspiel haben, die sich aber von einem regulären Turnier überfordert fühlen oder denen es zu lang und zu stressig ist.

Für das leibliche Wohl sorgt in bewährter Manier das Glöckchenteam, welches preiswerte Speisen und Getränke sowie weitere Serviceleistungen (z.B. An- und Abtransport) anbietet. Weitere Informationen erhalten Sie bei Sven Tomm (Tel. 0151/54891599) und beim Organisator Ulrich Soth (Tel.: 034774 20411).



Männerchor Erdeborn



Nachruf

Wir trauern um unseren Sangesbruder

Gerd Helbig

*10.Mai 1938 †15.September 2023

Mit großer Bestürzung haben wir vom Tod unseres Sangesbruders Gerd erfahren. Seit mehr als 60 Jahren war er ein hochgeachteter Sänger, der seine Stimme und seine Kraft stets zum Wohle des Männerchors Erdeborn eingesetzt hat. In den letzten Jahren, durch schwere Krankheit gezeichnet, hat er dennoch seine enge Verbundenheit mit seinem Chor aufrechterhalten. Mit Gerd verlieren wir einen Sangesbruder der dem Verein stets eng verbunden war. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir werden Gerd Helbig ein ehrendes Andenken bewahren.

Männerchor Erdeborn

Bürgermeister Jürgen Ludwig

Sonstige Informationen / Meldungen

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
 Tel.: 03475 602695 06295 Lutherstadt Eisleben
 in der Region Mansfelder Grund Knappenstraße 10
 Tel.: 03475 602695 06308 Benndorf
 in Seegebiet Mansfelder Land Kesselstraße 12
 Tel.: 03475 602695 06317 Röblingen

**Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an
 Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.**

Änderungen vorbehalten!

Monat: November 2023

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10120	ACHTUNG! Betrugsmaschen	am 09.11.2023 – 17:30 Uhr	Hettstedt
12002	Die Geschichte des Pilgern in Mitteldeutschland	am 09.11.2023 – 19:00 Uhr	Eisleben
11900	Muss es immer neu sein?	am 21.11.2023 – 18:00 Uhr	Online
Kultur:			
22405	Vorstellung verschiedener KI Tools für das Marketing	am 14.11.2023 – 18:00 Uhr	Online
20604	Adventsfloristik	am 16.11.2023 – 17:00 Uhr	Röblingen am See
20605	Adventsfloristik	am 18.11.2023 – 14:00 Uhr	Benndorf
Gesundheit:			
37010	Hilfestellung für Pflegende Angehörige	am 15.11.2023 – 18:00 Uhr	Röblingen am See
30802	Einführung in das Thema Lachyoga- Lach mal wieder	am 16.11.2023 – 17:15 Uhr	Benndorf
30812	Bildsprache- die Sprache des Unterbewusstseins	am 16.11.2023 – 19:00 Uhr	Benndorf
34001	Gesunder Darm- gesunder Mensch	am 21.11.2023 – 18:00 Uhr	Online
37012	Hilfestellung für Pflegende Angehörige	am 22.11.2023 – 18:00 Uhr	Quenstedt
Sprachen :			
43551	Spanisch für Anfänger	ab 01.11.2023 – 16:30 Uhr	Sangerhausen
40320	Englisch für Wiedereinsteiger A1/4	ab 01.11.2023 – 17:00 Uhr	Eisleben
42110	Französisch für Wiedereinsteiger A1/2	ab 02.11.2023 – 16:45 Uhr	Sangerhausen
40920	English Conversation B1/2	ab 06.11.2023 – 17:00 Uhr	Eisleben
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
51060	WhatsApp für Senioren: Einsteigerkurs für sichere und einfache Kommunikation	ab 06.11.2023 – 10:00 Uhr	Hettstedt
50102	Computer für Einsteiger	ab 13.11.2023 – 13:00 Uhr	Eisleben
50900	Computer - digitale Grundlagen	ab 20.11.2023 – 13:00 Uhr	Hettstedt

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Kirchliche Nachrichten

Jubilare

Gottesdienste im Oktober/November 2023

in der Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“

- Sonntag, 5.11.** Querfurt 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier, anschl. Gräbersegnung
- Freitag, 10.11.** Querfurt 17.00 Uhr Umzug zu St. Martin
Röblingen 17.00 Uhr Umzug zu St. Martin
- Samstag, 11.11.** Nebra 17.00 Uhr Eucharistiefeier, vorher Gräbersegnung
- Sonntag, 12.11.** Röblingen 10.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Gräbersegnung
- Sonntag, 19.11.** Querfurt 10.00 Uhr Eucharistiefeier
- Samstag, 25.11.** Nebra 17.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
- Sonntag, 26.11.** Röblingen 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
- Sonntag, 3.12.** Querfurt 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier, 1. Advent

Katholische Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“,
06268 Querfurt, Johannes-Schlaf-Str. 6
Pfarrbüro:
 Frau Anja Gräbe (Öffnungszeiten: Do. 8.30 – 11.30 Uhr)
 Tel.: 034771 24159; Fax: 034771 73471;
Internet: www.bruno-von-querfurt.de;
E-Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de
Konto: IBAN: DE 67 8005 3762 3710 0039 10 (Saalessparkasse)
Pfarreileitung: (ab 1.10.22)
 Pfarrer Jörg Bahrke Tel.: 03464 5448370
 Herr Peter Home Tel.: 0160 1544818
 Herr Martin Mücke-Freihofers Tel.: 0178 3571770
Gemeindeassistent: Herr Tim Wenzel, Tel.: 0178 3317605;
 E-Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de
 Der aktuelle Gottesdienstplan ist auch im Internet unter: www.bruno-von-querfurt.de

Folgender QR-Code führt auf unsere Facebookseite:



Pfarrei



Kloster Memleben

Herzlichen Glückwunsch

- zum 90. Geburtstag**
14.11.1933 Nagel, Marianne Dederstedt
- zum 85. Geburtstag**
11.11.1938 Biering, Ilse Stedten
14.11.1938 Engelmann, Edda Amsdorf
15.11.1938 Rzehak, Elisabeth Röblingen am See
19.11.1938 Enke, Lianne Wansleben am See
27.11.1938 Wlochal, Gerhard Röblingen am See
- zum 80. Geburtstag**
06.11.1943 Holzmann, Walter Röblingen am See
07.11.1943 Scholz, Angelika Wansleben am See
13.11.1943 Stübner, Elfriede Röblingen am See
22.11.1943 Brames, Elfriede Wansleben am See
- zum 75. Geburtstag**
08.11.1948 Gering, Eleonore Röblingen am See
13.11.1948 Sandner, Franz Lüttchendorf
13.11.1948 Brandt, Dagmar Röblingen am See
13.11.1948 Hangen, Erhard Röblingen am See
30.11.1948 Meyer, Sigrid Wansleben am See
- zum 70. Geburtstag**
01.11.1953 Wenzel, Ulrich Lüttchendorf
02.11.1953 Grawunder Helga Stedten
02.11.1953 Grohmann, Kurt Stedten
04.11.1953 Hahn, Detlef Wansleben am See
13.11.1953 Thieme, Reiner Wansleben am See
25.11.1953 Henze, Harald Wansleben am See
27.11.1953 Frankowiak, Sabine Wansleben am See
30.11.1953 Mettin, Klaus Stedten



— Anzeige(n) —



FLYER & FALZFLYER



ab
25
Stück

LINUS WITTICH Medien KG
 Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de